



Dr. Erich Janutin
Stv. Geschäftsführer der
EKAS und Leiter des
Projekts im Personalverleih,
Luzern

■ Unfallverhütung im Personalverleih und für Neueintretende

Im Personalverleih ereignen sich überdurchschnittlich viele Berufsunfälle. Jährlich ist fast jede fünfte temporär verliehene Arbeitskraft davon betroffen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts neue Instrumente geschaffen, um die Unfallverhütung zu verbessern. Das Projekt ist bisher sehr erfolgreich verlaufen und fand am 31. Dezember 2012 seinen Abschluss. Die entwickelten Instrumente lassen sich auch in anderen Branchen nutzbringend einsetzen.

Die Bedeutung des Personalverleihs hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Über 288 000 Beschäftigte, was rund 80 000 Vollbeschäftigten entspricht, standen 2011 als temporär verliehene Arbeitskräfte im Einsatz. Die Lohnsumme betrug über 4,3 Milliarden Franken. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten greifen viele Unternehmen auf temporäre Arbeitskräfte zurück, um die Kosten des Personalaufwands besser zu steuern. Doch für die Unfallversicherer liegt hier ein Haken. Die Quote der Berufsunfälle liegt deutlich über dem Durchschnitt anderer Branchen. 2011 ereigneten sich 14 237 registrierte Berufsunfälle im Personal-

verleih. Anders ausgedrückt: Fast jeder fünfte Arbeitnehmende verunfallt einmal jährlich. Die Kosten für Heilung, Taggeld, oder gar Invalidenrente sind hoch. Im Durchschnitt aller Branchen ist das Fallrisiko im Vergleich nur etwa halb so hoch, das Absenzen- und das Kostenrisiko sogar um fast zwei Drittel tiefer.

2007 hat die EKAS auf Antrag der Sozialpartner ein Projekt «Unfallprävention im Personalverleih» gestartet (vgl. Mitteilungsblatt Nr. 66, Dezember 2008 und Nr. 68, Dezember 2009). Eine Expertengruppe analysierte die Situation und ortete folgende Problemfelder:

- Das Dreiecksverhältnis Verleihbetrieb, Einsatzbetrieb und Arbeitnehmer verursacht Probleme, die zu Fehlbesetzungen und zu höheren Unfallrisiken führen können, z. B. mangelnder Informationsfluss, Zeitdruck, Erwartungsdruck.
- Im Personalverleih arbeiten vorwiegend jüngere Arbeitskräfte, die durchschnittlich weniger Erfahrung haben und meist neu am Arbeitsplatz sind.
- Die eingesetzten Arbeitskräfte verfügen nicht immer über die nötigen beruflichen Qualifikationen und werden für Tätigkeiten eingestellt, für die sie nicht immer genügend ausgebildet sind.



Round-Table-Gespräch vom 19. Oktober 2007 in Luzern. Start des Projekts Unfallverhütung im Personalverleih.

Projektgruppe zur «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih»

Leitung der Projektgruppe: Dr. Erich Janutin, EKAS

Modul	Bezeichnung der Arbeitsgruppen und der Module als Handlungsfelder
1	Arbeitsgruppe Datengrundlage «Sonderauswertung Ausleihbetriebe» Leitung: Dr. Stefan Scholz, Statistik SSUV/Suva
2	Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» inkl. Unterarbeitsgruppe als Ausschuss Handlungsfelder Verleihbetrieb und Einsatzbetrieb. Leitung: Georg Staub, Direktor swissstaffing
3	Arbeitsgruppe «Überarbeitung der Wegleitungen» EKAS-Wegleitung Art. 10 VUV; SECO-Wegleitung Art. 9 ArGV 3 Leitung: Dr. Erich Janutin, EKAS

■ Die Arbeitseinsätze sind oft von kürzerer Dauer, finden bei verschiedenen Einsatzbetrieben statt und werden häufig kurzfristig vereinbart.

■ Die Verantwortlichkeiten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind im Rahmen der Verleiharbeit nicht immer allen Beteiligten klar.¹

Eine Projektgruppe erhielt darauf von der EKAS den Auftrag, die generelle Berufsunfallprävention im Personalverleih zu verbessern und die Unfallzahlen zu reduzieren. Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet mit dem Ziel, für jede der beteiligten Zielgruppen, d. h. Verleihbetriebe, Einsatzbetriebe und verliehene Arbeitskräfte geeignete und praxistaugliche Hilfsmittel zu entwickeln. Diese Instrumente sollten in Personalverleihbetrieben bessere Voraussetzungen für die Berufsunfallprävention schaffen und Einsatzbe-

Art. 82 UVG

(2. Abschnitt: Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Allgemeines)

¹ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

² Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur Mitwirkung heranzuziehen.

³ Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benutzen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.

Art. 10 VUV Temporärarbeit

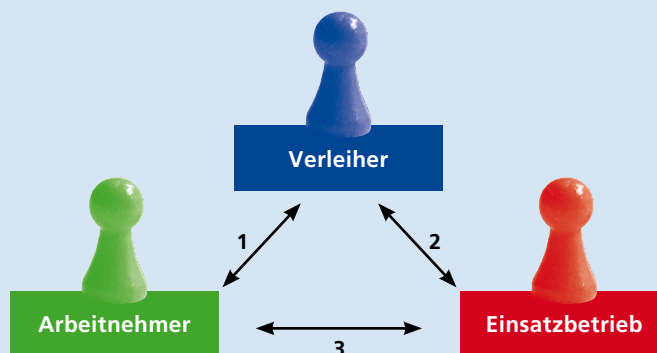
Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Arbeitssicherheit gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.

Art. 9 ArGV 3 Personalverleih

Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.

Hinweis zu den Beteiligten im Dreiecksverhältnis im Personalverleih und zu den Begriffen

Im persönlichen Sicherheitspass als Hilfsmittel, das grundsätzlich allen Parteien zugute kommt, werden auf Seite 7 das Dreiecksverhältnis, die Begriffe und die Definition im Bereich des Personalverleihs wie folgt dargestellt.



- 1 Arbeitsvertrag zwischen Verleiher* und Arbeitnehmer**
- 2 Einsatzvereinbarung zwischen Verleiher und Einsatzbetrieb
- 3 Arbeitnehmer leistet Arbeit im Einsatzbetrieb

* Verleiher: auch Verleihbetrieb, Ausleihbetrieb, Personalverleiher genannt

** Arbeitnehmer: auch temporäre Arbeitskraft oder verliehene Arbeitskraft genannt

Hinweis: Vom Verleiher wird bisweilen vom «rechtlichen» Arbeitgeber und beim Einsatzbetrieb vom «faktischen» Arbeitgeber gesprochen.

Definition des Personalverleihs

Beim Personalverleih stellt der Arbeitgeber (=Verleiher) von ihm angestellte Arbeitnehmer anderen Arbeitgebern (=Einsatzbetriebe) gewerbmässig für Arbeitsleistungen zur Verfügung. Zwischen Verleiher und Arbeitnehmer (1) besteht ein Arbeitsvertrag, zwischen Verleiher und Einsatzbetrieb ein Verleihvertrag bzw. eine Einsatzvereinbarung (2). Der Arbeitnehmer erbringt die geschuldete Arbeitsleistung nicht im Betrieb des Verleihers, sondern ausserhalb in einem Einsatzbetrieb (3). Dies hat eine Aufspaltung der Arbeitgeberfunktion zur Folge: Das Weisungsrecht betreffend Ziel- und Fachanweisungen und des Verhaltens der Arbeitnehmer gehen an den Einsatzbetrieb über (3). Die übrigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag, insbesondere die Lohnzahlungspflicht, bleiben beim Verleiher (1).

triebe stärker für ihre Verantwortung gegenüber temporären Arbeitskräften sensibilisieren. Auf Stufe des Verleihpersonals wurde angestrebt, diese durch Instruktion besser auf ihren Einsatz vorzubereiten und auf mögliche Gefährdungen aufmerksam zu machen. Die

Durchführungsorgane erhielten den Auftrag, dieses Massnahmenbündel durch verbesserte Zusammenarbeit zu begleiten.

Positive Resultate

Heute, rund 5 Jahre nach Beginn des Projekts, darf man die Resultate mit einigem Stolz betrachten. Die Unfallstatistik weist einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 15 Prozent aus

¹ Gemäss Art. 10 VUV hat der Einsatzbetrieb als Arbeitgeber für die entliehenen Arbeitskräfte hinsichtlich Arbeitssicherheit die gleichen Verpflichtungen wie für die eigenen Arbeitnehmer (siehe Art. 82 UVG). Die analoge Regelung gilt bezüglich Gesundheitsschutz (Art. 9 ArGV 3/Art. 6 ArGV). Für das Zivilrecht vgl. Art 328 OR.

(siehe Abbildung 1). Dieser Rückgang darf als nachhaltig bezeichnet werden und untermauert die Effizienz der entwickelten Instrumente, welche in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben werden.

Weniger Unfälle durch bessere Information

Zur Verbesserung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen Verleih- und Einsatzbetrieb wurden zwei elektronische Basistools entwickelt: das Anforderungsprofil und das Qualifikationsprofil (Abbildung 2). Das Anforderungsprofil dient namentlich dem Einsatzbetrieb dazu, die für den Arbeitseinsatz benötigten Fähigkeiten zu definieren. Primär für Verleihbetriebe ist das Instrument des Qualifikationsprofils im Einsatz. Es enthält das berufliche Profil des Arbeitnehmenden und erleichtert dem Personalverleiher die Selektion. Ausserdem zeigt das Qualifikationsprofil den Ausbildungsstandard hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Beruf auf. Die Informationsinstrumente Anforderungs- und Qualifikationsprofil sind bislang für zwölf Berufe erhältlich und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Grössere Unternehmen verwenden teilweise eigene Instrumente mit ähnlichem Inhalt, doch die Zielsetzung, den Informationsfluss zu verbessern, hat sich bewährt.

Als eigentlicher Renner entwickelte sich der persönliche Sicherheitspass (Abbildung 3). Seit der Einführung machen bereits rund 100 000 Arbeitnehmende in der Verleiharbeit vom Sicherheitspass Gebrauch. Darin werden Ausbildungen und Instruktionen eingetragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stehen.

Der EKAS-Sicherheitspass erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Er dokumentiert den Ausbildungsstand und gezielte Weiterbildungen. Er ermöglicht einen raschen Überblick, ob Arbeitskräfte für ihren Einsatz genügend vorbereitet sind. Damit lässt sich das Berufsunfallrisiko reduzieren. Fehlt für einen bestimmten Einsatz das nötige Grundwissen, kann der Arbeitgeber die entsprechenden Instruktionen und Weiterbildungen veranlassen. Dies ist sowohl bei temporären Stellenbewerbern als auch bei festangestellten Mitarbeitern zunehmend wichtig, denn immer häufiger müssen Mitarbeitende mehrere Berufsfelder abdecken und zudem bereit sein, sich schnell in neue Gebiete einzuarbeiten. Auch Standortwechsel und ortsunabhängige Tätigkeiten sind keine Seltenheit, denn für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft spielt die Flexibilität und die Mobilität der Arbeitskräfte eine wichtige Rolle.

Unfallverhütung durch Schulung

Die Unfallstatistik zeigt, dass die häufigsten Unfallursachen immer wieder die gleichen sind: Ausgleiten, stolpern, stürzen, getroffen werden, sich stechen/schneiden usw. Hinzu kommen Beschwerden des Bewegungsapparates durch Überbelastungen und ergonomisch ungeeignete Arbeitshaltungen sowie psychosoziale Risiken. Entsprechend wichtig sind deshalb Information, Kommunikation, Instruktion und Weiterbildung. Zudem kommen Jahr für Jahr neue Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, die geschult werden müssen. Falsches Verhalten führt leider oft zu gefährlichen Situationen. Nicht selten entstehen Unfälle, weil Schutzeinrichtungen entfernt oder nötige Schutzausrüstungen nicht getragen werden. Auch der falsche Umgang mit Maschinen und Geräten zählt zu den häufigsten Unfallursachen.

Um elementare Sicherheitsregeln einfach und allgemein verständlich zu kommunizieren, hat die EKAS ein neues, elektronisches Präventionsinstrument erarbeitet. Es ist online auf der EKAS-Webseite abrufbar oder kostenlos als DVD-Version erhältlich (Abbildung 4).

Es erreicht die meisten Zielgruppen besser als gedruckte Informationen und bietet zudem mehr Nutzungsmöglichkeiten. Gefahrensituationen, als richtig und falsch gegenübergestellt, sind für alle zugänglich. Auch fremdsprachige Arbeitskräfte können damit erreicht werden. Die Illustrationen sind in sachlichem Stil gehalten und vermitteln Arbeitssituationen realistisch und glaubhaft (Abbildung 5). Ziel ist es, durch die Gegenüberstellung von richtigem und falschem Verhalten auf die Gefahren aufmerksam zu machen und korrekte Verhaltensweisen herbeizuführen. Darüber hinaus lassen sich bei der Online-Version zusätzliche relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herunterladen und zahlreiche Features nutzbringend einsetzen.

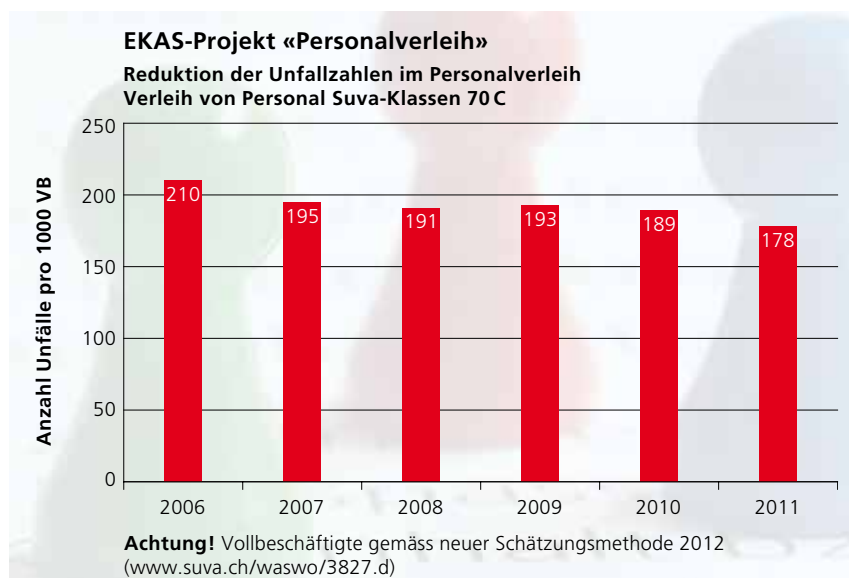


Abbildung 1: Unfallzahlen im Personalverleih (Quelle SSUV).



Abbildung 2: Anforderungs- und Qualifikationsprofile verbessern den Informationsfluss bei der Personalselektion.



Abbildung 3: Der persönliche Sicherheitspass der EKAS: Ein effizientes Präventionsinstrument im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih.



Abbildung 7: Sicherheitspass für Arbeitnehmende in allen Branchen.



Abbildung 4: DVD Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih und für Neueintretende



Abbildung 5: Beispiele von Gefahrensituationen: «Falsch – Richtig» aus der neuen Präventions-Slide-show der EKAS



Abbildung 6: Informationsbroschüre mit illustrierten Gefahrensituationen

Gefährdungen spielerisch erkennen

Bewusst sind dafür nicht schulmeisterliche, sondern lockere, fast spielerische Ansätze gewählt worden. Das neue Tool kann nach branchenspezifischen Kriterien genutzt werden. Eine Fülle weiterführender Links erlaubt eine Vertiefung des jeweiligen Themas.

Auch eine gedruckte Version der illustrierten Gefahrensituationen (Abbildung 6) sowie eine Reihe von Lernspielen wie «Schütze dich richtig», «10 Unterschiede» und «Memo» sind erhältlich. Für Referenten und Schulungsleiter sind ergänzende Informationen verfügbar, die sich für den Einsatz bei Kursen oder Instruktionen eignen.

Aufgrund des grossen Erfolgs im Personalverleih hat die EKAS beschlossen, den Sicherheitspass den Arbeitnehmenden in allen Branchen anzubieten (Abbildung 7) und die entwickelten Instrumente flächendeckend einzusetzen. Auch die neu erschienene DVD mit den illustrierten Gefahrensituationen eignet sich hervorragend für den branchenübergreifenden Einsatz. In einem Zeitalter, wo die Grenzen zwischen den Wirtschaftssektoren immer fließender werden, ist dies sicher der richtige Weg.

Die neuen Präventionsinstrumente, die alle in Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten werden, wurden von der EKAS-Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Branchenverband swissstaffing, den Sozialpartnern und den Durchführungsorganen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Kantone, SECO, Suva) entwickelt. Das Projekt, das am 31. Dezember 2012 seinen Abschluss fand, hat sich gelohnt. Es hat sich gezeigt, dass konzentrierte Aktionen und gemeinsam von allen Beteiligten getragene Präventionsinstrumente wirkungsvoll eingesetzt werden können. «Ein Beispiel, das Schule macht», meint der Geschäfts-

führer der EKAS, Dr. Serge Pürro dazu, «und ein Ansporn, solche Gemeinschaftsprojekte inskünftig auch in anderen Bereichen zu koordinieren, denn das ist schliesslich eine der Kernaufgaben der EKAS». Und für ein solches Anschlussprojekt hat die EKAS an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2012 auf Antrag der Sozialpartner grünes Licht gegeben.

Die Präventionsmittel der EKAS für den Personalverleih und für Neueintretende

- **Persönlicher Sicherheitspass**
 - **Sicherheitspass für Arbeitskräfte im Personalverleih:** Bestellnummer 6060.d (erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch)
 - **Sicherheitspass für alle Arbeitnehmer:** Bestellnummer 6090.d (erhältlich in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch unter: www.ekas.ch → Sicherheitspass)
- **Anforderungsprofil** (primär für Einsatzbetriebe)
- **Qualifikationsprofil** (vor allem für Personalverleiher)
- **Präventions-DVD Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Bestellnummer 6066
Eine Online-Version Gefahrensituationen ist ebenfalls direkt auf der EKAS-Webseite verfügbar und wird laufend aktualisiert.
- **Spielend lernen** («Schütze dich richtig», «10 Unterschiede» und «Memo»)
- **Informationsbroschüre Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,** Gefahrensituationen Falsch – Richtig, Bestellnummer 6066/1.
- **Factsheet** (Übersicht über alle im Rahmen des Projektes erarbeiteten Präventionsmittel mit Verlinkung auf diese)

Bestellungen und Downloads unter: www.ekas.ch → Personalverleih → Hilfsmittel